

Integrationsrat	13.03.2012
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	118/2012-5
Stand	16.02.2012

**Betreff Antrag der IRM Beyel Diaga Minlam, Wagner und Rechtmann vom 15.02.2012
betr. Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat NRW**

Beschlussentwurf

Der Integrationsrat empfiehlt dem Bürgermeister, die Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat NRW nach dessen Satzung zu beantragen.

Sachverhalt

Auf den Antrag der Integrationsratsmitglieder Beyel Diaga Minlam, Wagner und Rechtmann vom 15.02.2012 wird Bezug genommen.

Die Mitglieder des Integrationsrat der Stadt Bornheim streben einen Sitz und eine Stimme in diesem Gremium an.

Gem. § 3 der Satzung des Landesintegrationsrates NRW können die auf der Grundlage des § 27 der Gemeindeordnung NW gebildeten Integrationsräte ihre Mitgliedschaft beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat ist kostenfrei. Reisekosten werden aus den für den Integrationsrat bereitgestellten Mitteln für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Produktgruppe 1.05.03) finanziert.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag